



14.11.2012 – 11:32 Uhr

ikr: Kranverordnung regelt Sicherheitsfragen - Korrekturmeldung

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. November die Verordnung über die sichere Verwendung von Kranen verabschiedet. Die Verordnung basiert auf der Kranverordnung der Schweiz und regelt Fragen rund um den Kranbetrieb und die Ausbildung der Kranführer.

Personen, die einen Turmdreh- oder Fahrzeugkran bedienen, müssen einen Lernfahr- oder Kranführerausweis besitzen. Kurse und Prüfungen dürfen nur von SUVA-anerkannten Institutionen durchgeführt werden. In jedem Kran muss zudem ein vom Kraneigentümer zu führendes Kranbuch vorhanden sein, in dem die technischen Daten des Krans festgehalten sind.

Die Kranverordnung übernimmt im Wesentlichen die Sicherheitsgrundsätze und Vorschriften der Schweiz. Dazu gehören auch Themen wie Lastensicherung und das Verbot von Personentransporten mit Kranen. Kleine inhaltliche Abweichungen ergeben sich vor allem aus der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins.

Kontakt:

Ressort Wirtschaft
Markus Kaufmann, Persönlicher Mitarbeiter des
Regierungschef-Stellvertreters
T +423 236 60 09

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100728266> abgerufen werden.